



Nr. 25
59. Jahrgang
Donnerstag,
24. Juni 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de, Internet: www.leibertingen.de

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 16.06.2021

TOP 042 Einwohnerfragestunde

Anfragen waren nicht vorhanden.

TOP 043 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung im Mai wurde beschlossen, dass sich die Bürgermeistervergütung an den gesetzlichen Vorgaben orientiert.

TOP 044 Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat

Zwischenzeitlich ist die Bewilligung für den Gerätewagen Transport für die Feuerwehr Altheim erfolgt. Beantragt worden war ein 12 Tonnen Fahrzeug. Bewilligt wurde jedoch nur ein 9 Tonnen Fahrzeug. Die genaue Begründung und der Bewilligungsbescheid liegen derzeit noch nicht vor.

Es gibt Änderungen im Baugesetzbuch, die in nächster Zeit noch endgültig verabschiedet werden sollen. Damit soll die bestehende Wohnungsknappheit behoben werden.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 wurden aufgestellt.

Die Firma RegEn hat zwischenzeitlich erklärt, dass sie die Kündigung des Pachtvertrages für die Gemeindeflächen akzeptiert.

TOP 045 Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

Angefragt wird, wann die Umbauarbeiten am Kindergarten Thalheim zeitlich geplant sind. Der Fortschritt ist insbesondere abhängig von der Genehmigung des Vorhabens. Parallel dazu werden vom Planer Angebote für die Ausführung eingeholt.

TOP 046 Baugesuche

Der geplanten Errichtung eines Anbaus an den bestehenden Kindergarten in Leibertingen wird das gemeindliche Einvernehmen ebenso erteilt wie dem geplanten Abbruch eines vorhandenen Schweinestalls und Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kreenheinstetten.

TOP 047 Bundestagswahl am 26. September 2021

- Bestimmung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände

Für die anstehende Bundestagswahl am 26. September 2021 wurden nun die Wahlbezirke in den Ortsteilen festgelegt und die Wahlräume bestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt die notwendigen Vorbereitungen einzuleiten.

TOP 048 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

- Beschluss

Das Planwerk für das laufende Haushaltsjahr wurde nach der Beratung im Frühjahr und weiteren Gesprächen mit den Ortsvorstehern nochmals aktualisiert. Die aktuellen Steuerschätzungen, Erlöse aus dem Holzverkauf, Verschiebungen bei den Erschließungen der beiden Baugebiete in Thalheim und Kreenheinstetten und weitere Aktualisierungen wurden in das vorliegende Planwerk eingearbeitet und nun vom Gemeinderat entsprechend beschlossen.

TOP 049 Ratsinformationssystem und Erweiterung Verwaltungsprogramm Regis

- Weiteres Vorgehen und Beschaffung

Bereits seit längerem beschäftigt sich die Verwaltung und der Gemeinderat mit dem Thema eines funktionierenden Rats- und Bürgerinformationssystems. Das bei der Verwaltung im Einsatz befindliche Programm ist nun auch in der Lage mit einer zusätzlichen Schnittstelle diese Funktionalität abzubilden. Zusätzlich ist auch eine Erweiterung des Programms möglich, so dass künftig die elektronische Antragstellung und das aktenarme Büro näherkommen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die zusätzlichen Module beim Software-Hersteller zu kaufen. Auch die Ausstattung der Ratsmitglieder mit einem Tablet wurde beauftragt.

TOP 050 Bauplätze in der Gemeinde

- Vergaberichtlinie und Förderprogramm für Wohnbau- und Gewerbeflächen

So wie praktisch überall ist auch in Leibertingen eine sehr starke Nachfrage nach Baugrundstücken zu verzeichnen. Um die künftige Vergabe von Bauplätzen

einerseits und die Stabilisierung des Ortskerns andererseits zu organisieren, hat die Verwaltung auf Grundlage eines Musters des Städtetags einen ersten Entwurf einer Vergaberichtlinie und eines möglichen Förderprogramms aufgestellt. Dabei sollen künftig die Rahmenbedingungen für eine Grundstücksreservierung und späteren Kauf festgelegt werden. Bei mehreren Interessenten für ein Grundstück soll mit einer Entscheidungsmatrix eine Reihenfolge festgelegt werden. Grundlage könnten beispielsweise ehrenamtliches Engagement, Dauer der Beschäftigung in der Gemeinde, Feuerwehrezugehörigkeit und ähnliche Punkte sein. Der Gemeinderat war sich einig, dass eine entsprechende Regelung aufgrund der aktuellen Entwicklungen sicherlich sinnvoll ist. Die genauen Festsetzungen und die Rahmenbedingungen sollen nun in einer Klausursitzung im Herbst noch mal intensiver beraten werden.

TOP 051 Vermietung eines Grundstücks zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle

- Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Über diesen Beratungspunkt wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gesprochen. Dabei waren verschiedene Fragen zum Mietpreis, Standort, Rückbau und laufender Unterhalt aufgeworfen worden, die zwischenzeitlich von der Verwaltung mit dem Antragsteller Deutsche Funkturm GmbH geklärt werden konnten. Der Gemeinderat hat beschlossen den Mietvertrag zur Errichtung des Funkturms für den Süd Bereich abzuschließen.

TOP 052 Gutachterausschuss

- Bestimmung der Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss ab 01.07.2021

In den gemeinsamen Gutachterausschuss, der ab Juli bei der Stadtverwaltung Sigmaringen seine Arbeit aufnehmen wird, sollen als ehrenamtliche Mitglieder für die Gemeinde Leibertingen Frau Sonja Buck aus Kreenheinstetten und Frau Sarah Mayer aus Leibertingen für die Dauer der aktuellen Gemeinderatlegislaturperiode entsandt werden.

TOP 053 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan "Windkraft" in Leibertingen, Thalheim und Kreenheinstetten

- Aufstellungsbeschluss

Auf der Gemarkung Leibertingen ist ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan ausgewiesen. Derzeit gibt es bereits Planungsvorstellungen eines Investors, die nach Auffassung der Verwaltung deswegen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich machen, um so die Feinabstimmung festzulegen, damit die weiteren Planungen städtebaulich und wirtschaftlich optimal in Einklang gebracht werden können. Ziel ist es einen rechtlich haltbaren Bebauungsplan auf den Weg zu bringen, um auf diese Art ordnend bei der möglichen Errichtung von Windkraftanlagen einzugreifen. Der Gemeinderat hat nun die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes beschlossen. Aus Rücksicht auf das laufende Verfahren für die Errichtung von Windkraft-

anlagen wird eine Veränderungssperre zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Bebauungsplan ergänzt werden.

TOP 054 Beteiligung im Flächennutzungsplanverfahren von Umlandgemeinden

- Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP) des GVV Sigmaringen in den 3 Teilbereichen (12. Änd. „Paulter Tal Nord“ in Inzigkofen; 13. Änd. „Fläche für Landwirtschaft“ (Schlaffässer) in Beuron; 14. Änd. „Wohnbaulandtausch“ in Beuron)

Der GVV Sigmaringen hat sich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch an die Gemeinde Leibertingen gewandt, da der FNP in drei Teilbereichen überarbeitet werden soll. Da negative Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Leibertingen nicht zu befürchten sind, wurde der Beschluss gefasst, dass dem GVV die Rückmeldung gegeben wird, dass eine weitere Beteiligung im Verfahren nicht notwendig ist.

TOP 055 Sanierung/Umbau Rathausgebäude Thalheim

- Vergaben Bodenbeläge, Malerarbeiten, Bodenverlegearbeiten und WC-Trennwände

Die Malerarbeiten konnten an die günstigste Bieterin Firma Maler Brecht aus Meßkirch zu einem Angebotspreis von 33.534,08 Euro vergeben werden. Insgesamt lagen sechs Angebote vor.

Die Verlegearbeiten der Bodenbeläge wurde an die Firma Engler aus Bietingen zum Angebotspreis von 24.831,66 Euro vergeben. Hier lagen zwei Angebote vor.

Die WC-Trennwände werden an die Firma Kemmlit aus Tuttlingen zum Preis von 3.035,92 Euro vergeben.

Die Bodenbeläge werden bei der Firma Bücheler und Martin aus Singen zum Angebotspreis von 15.783, 46 Euro beschafft.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen |
| Mittwoch | ganztags geschlossen |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr |
| Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Vormittags: | |
| Mo, Di, Do, Fr | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Mi, Sa | 09.00 – 10.00 Uhr |
| Nachmittags: | |
| Mo | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Do | 15.00 – 16.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

| | |
|-------------------------|--|
| Altheim | Montag, 19.15 - 20.15 Uhr |
| Telefon: | Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636 |
| E-Mail: | OV-Altheim@leibertingen.de |
| Kreenheinstetten | Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr |
| Telefon: | 07570/266 |
| E-Mail: | ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de |
| Thalheim | Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr |
| Telefon: | 07575/3398 |
| E-Mail: | ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de |

Hausarzt gesucht!

Die Gemeinde Leibertingen liegt in einer wunderschönen lebens- und liebenswerten Region. Mit den Alpen, dem Bodensee und dem oberen Donautal vor den Toren der Gemeinde ist ganzjährig ein hoher Freizeitwert geboten.

Aufgrund der Vakanz einer hausärztlichen Praxis sucht die Gemeinde ansiedlungswillige Ärzte. Wir unterstützen Sie bei der Praxisgründung und Festigung sowie der Aufnahme in der Gemeinde. Ob als MVZ, Zweigstelle, eigenständige Praxis,... viele Kombinationen sind denkbar.

Sie möchten ein persönliches Gespräch vereinbaren oder kennen einen passenden Kandidaten? Dann schreiben Sie an bgm@leibertingen.de. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Die vertrauliche Behandlung wird zugesichert.

Bereitschaftsdienst

| | |
|--|---------------|
| Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr | 112 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizeiposten Meßkirch | 07575 / 28 38 |

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen **Telefon 116 117**

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Forster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr im Rathaus

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 - 25



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 01. Juli

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!



Naturbad Thalheim

Der Zutritt zum Bad kann nur nach vorheriger Online-Reservierung erfolgen.

Badegäste bekommen nach der Anmeldung ein Reservierungsticket an ihre E-Mail-Adresse zugesandt, welches sie ausgedruckt am Eingang abgeben oder auf dem Smartphone vorzeigen müssen. Ohne diese Online-Reservierung ist ein Betreten des Bades nicht möglich!

Der Landkreis Sigmaringen hat derzeit einen Inzidenzwert unter 35, dies bedeutet, dass aktuell kein negativer Corona-Test vorgelegt werden muss. Sollte der Inzidenzwert allerdings wieder über 35 steigen, ist die Vorlage eines negativen Tests erforderlich.

Nähere Einzelheiten sowie die Möglichkeit einer Online-Reservierung finden Sie auf der Gemeindehomepage www.leibertingen.de.

Bei Rückfragen zu Ihrer Online-Reservierung oder Stornierung eines Tickets, erreichen Sie unser Personal während der Badezeiten unter folgender Rufnummer: 0162 / 3829606.

Für die Einkehr auf der Terrasse / Kiosk wird kein Ticket benötigt.

Gartenpools – Befüllung und Leerung

In den Gemeinden und Städten werden wieder vermehrt Gartenpools installiert bzw. fit gemacht für die Saison. Hierzu gibt es einiges zu beachten.

Den Pool richtig befüllen:

Die Pools werden mit Frischwasser befüllt. Die Befüllung darf nicht über einen Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen.

Gefüllt werden darf der Pool entweder über den Hauswasserzähler oder über einen öffentlichen Hydranten. Bei der gewünschten Befüllung über den Hydranten setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. Anfallende Kosten wie z. B. Arbeitszeiten, Anfahrt, Wasser- und Schmutzwassergebühr werden dann in Rechnung gestellt.

Das Poolwasser richtig entsorgen:

Die einfachste Variante, sprich die Versickerung auf dem eigenen Grundstück, ist nicht die Richtige und verboten. Poolwasser ist Schmutzwasser und nach dem Wasserhaushaltsgesetz als verändertes Frischwasser eingestuft. Das Frischwasser wird durch die Poolnutzung im häuslichen oder sonstigen Bereich verändert, z. B. durch Chemikalien (Chlor), Laub, Gras, Sand, Sonnencreme, Haare, usw. und muss über die Kanalisation entsorgt werden. Vereinzelt werden auch Aktivstoffe zur Reinigung des Poolwassers benutzt. Alle beschriebenen Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers und die ursprüngliche Beschaffenheit als Frischwasser ist nicht mehr gegeben.

Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn oder sogar in dessen Keller fließen könnten.

Die Gemeinde Leibertingen möchte hiermit **alle Poolnutzer/Anschlussnehmer** darauf hinweisen, dass Sie als Anschlussnehmer dazu **verpflichtet** sind das Poolwasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Turnuswechsel der Wasserzähler

Die Gemeinde Leibertingen ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann. Die gesetzliche Eichfrist beträgt 6 Jahre, so dass alle bis zum Jahr 2015 eingebauten Wasserzähler durch neue ersetzt werden müssen.

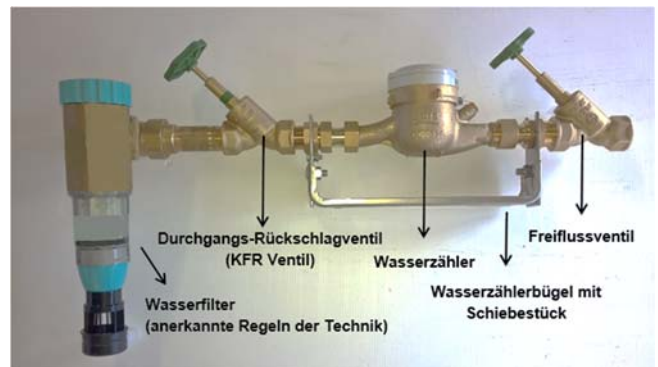
Daher wird in nächster Zeit vom Werkspersonal des Zweckverbands Heubergwasserversorgung, im Auftrag der Gemeinde Leibertingen, der Austausch der

Hauswasserzähler durchgeführt. Der Einbau erfolgt unter Pandemiebedingungen. Wir dürfen Sie bitten, dem Werkspersonal zum Austausch der Zähler Zutritt zu gewähren und die Zähler so frei zu machen, dass ein ungehinderter Austausch stattfinden kann.

Ob der bei Ihnen eingebaute Wasserzähler ausgetauscht werden muss, können Sie Ihrer Wasseruhr entnehmen. Auf der Innenseite des Deckels und am Gehäuse Rand ist das Eichjahr der Wasseruhr zu entnehmen.

Der Einbauplatz des Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, der Wasserzähler selbst ist Eigentum der Gemeinde Leibertingen. Der Zählerwechsel erfolgt kostenlos, die Wasseruhr sollte frei zugänglich und gut ablesbar sein. Der Einbauplatz des Wasserzählers hat den DVGW-Richtlinien, der DIN 1988 Teil 4, der EN 806/2 und der EN 1717 zu entsprechen.

Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz sieht so aus:



Jeder Kunde hat seine Anlage eigenverantwortlich an die anerkannten Regeln der Technik anzupassen und instand zu halten. Wasserzählerplätze, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind nach Aufforderung durch den Wassermeister vom Eigentümer umzurüsten.



Schützenverein

Altheim- Thalheim e.V.

Alteisensammlung

Am Freitag, den 25. Juni ab 16:00 Uhr und Samstag, den 26. Juni von 10:00 bis 16:00 Uhr führt der Schützenverein Altheim-Thalheim e.V. eine Alteisensammlung durch. Wir möchten Sie bitten das Altmaterial selbst an die am Schützenhaus bereitgestellten Container anzuliefern.

Die Container stehen bereits am Schützenhaus und können befüllt werden.

Altautos und Elektrogeräte (Spülmaschinen, Waschmaschinen, ...) können **nicht** angenommen werden. Bitte achten Sie darauf die verordneten Mindestabstände einzuhalten.

Gerne bieten wir auch eine Abholung an. Meldet euch hierfür im oben genannten Zeitraum telefonisch unter 07575/2293.

Wirtschaftsbetrieb – wir öffnen den Außenbereich

Ab sofort ist es uns möglich Bewirtung im Außenbereich anzubieten.

Wir öffnen zu den bekannten Zeiten.

Die aktuell gültige Coronaverordnung ist einzuhalten. Sollte sich an den Auflagen etwas ändern, werden wir euch umgehend darüber informieren.

Training

Unter den bekannten Auflagen kann das Training für die aktiven Mitglieder wieder stattfinden.



TC Kreenheinstetten

Bevorstehende Spiele:

Freitag 25.06.2021:

| Uhrzeit | Mannschaft | Heim | Gast |
|-----------|---------------|--------------|--------------------------|
| 16.00 Uhr | Kleinfeld U 9 | SV Liptingen | TSG TCK/TuS/Schwenningen |
| | Midcourt U 10 | Spielfrei | |

Samstag, 26.06.2021:

| Uhrzeit | Mannschaft | Heim | Gast |
|-----------|------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| 9.30 Uhr | Junioren U12 | TC St. Georgen 1 | TSG TCK/TuS/Schwenningen |
| | Juniorinnen U 18 | TSG TCK/TuS/Schwenningen | TC Steisslingen 1 |
| | Junioren U 18 | TSG TCK/TuS/Schwenningen (Gutenstein) | TSG Allensbach/Lizelstetten |
| 14.00 Uhr | Herren 60 | TSG Möggingen/Rebberg 1 | TC Kreenheinstetten |
| | Herren 50 | TC Kreenheinstetten | TC Heiligenberg 1 |
| | Herren 40 | TC Kreenheinstetten | TC Dauchingen 1 |
| | Damen 40 | Spielfrei | |

Sonntag, 27.06.2021:

| Uhrzeit | Mannschaft | Heim | Gast |
|-----------|-----------------|------------------------------|--------------------------|
| 9.30 Uhr | Juniorinnen U15 | TC Konstanz | TSG TCK/TuS/Schwenningen |
| | Junioren U 15 | TSG TCK/TuS/Schwenningen | TC Uhdlingen 1 |
| 13.00 Uhr | Herren 1 | TSG Illmensee/Deggenhauseral | TC Kreenheinstetten |
| | Herren 30 | Spielfrei | |
| | Damen 1 | TC Kreenheinstetten | TC Nicolai Konstanz 1 |
| | Damen 2 | TC Überlingen 1 | TC Kreenheinstetten |
| | Damen 3 | TC Kreenheinstetten | SV Eisenbach |



TV Leibertingen

Liebe Kinder, liebe Mitglieder, wir freuen uns sehr, dass nun endlich auch der Turnbetrieb wieder stattfinden kann. Unter Pandemiebedingungen werden alle Turngruppen ab 05.07.21 wieder in der Turnhalle trainieren können. Nachdem der Turnbetrieb nun über ein Jahr nicht möglich war, entnehmen Sie ihre zuständige Gruppe bitte der unten genannten Auflistung.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen folgende Hygieneregeln und Verordnungen eingehalten werden:

1. Der Zutritt in die Turnhalle in Leibertingen ist nur für die Sportler(innen) für den Zeitraum der entsprechenden Übungsstunden gestattet.
2. Die Eingangstür bleibt während der Übungsstunden geschlossen, kann aber im Notfall jederzeit von innen (Fluchttür) geöffnet werden.
3. Die Übungsleiter(innen) der einzelnen Turngruppen holen ihre Teilnehmer(innen) im Eingangsbereich zu den festgelegten Turnzeiten ab. Es ist deshalb wichtig, dass die

Teilnehmer(innen) pünktlich erscheinen und ggf. nach Ende der Übungszeit pünktlich abgeholt werden.

4. Es besteht (ab dem 6. Lebensjahr) die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen, Abstandsregeln und Hygienevorgaben (Reinigungsmöglichkeiten für die Hände) einzuhalten.
5. Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht. Über die Sportausübung hinaus, ist das Tragen von Masken jedoch erforderlich (ab dem 6. Lebensjahr).
6. Das Führen einer Liste der Anwesenden, zur Dokumentation der Kontaktdaten nach § 7 CoronaVO, ist erforderlich und wird von den Übungsleitern geführt.
7. Alle Teilnehmer ab dem 6. Lebensjahr müssen einen negativen Test, einen Impf- oder Genesenen Nachweis vorlegen. (Bei Schülern gilt die Testbestätigung der Schule, soweit sie nicht älter als 60 Stunden ist.)
8. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur mit Hallen- bzw. Turnschuhen erlaubt (nicht Barfuß).
9. Um die Aufenthaltszeit in der Umkleide möglichst gering zu halten, sollten die Sportler(innen) bereits in der Sportkleidung kommen.
10. Den Anweisungen der Übungsleiter(innen) ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Die Gruppengröße, einschließlich Übungsleiter(innen) beträgt max. 20 Personen.

Turnbetrieb ab 05.07.2021

Kindergartenkinder (ab 4 Jahren)

Mo. 17:00 – 18:00 Uhr

Janet Schüle, Franziska Braun, Linda Luppert

1. + 2. Klasse

Mo. 15:30 – 17:00 Uhr

Janet Schüle

3. – 5. Klasse (Mädchen)

Do. 16:30 – 17:30 Uhr

Melanie Fritz, Selina Riester

Ab 3. Klasse (Jungs)

Mi. 17:00 – 18:30 Uhr

Anton Schmid, Siggie Horn

Ab 6. Klasse (Mädchen)

Mi. 18:30 – 20:00 Uhr

Bernadett Neusch, Monja Widmann

Leistungsriege

Mi. 20:00 – 22:00 Uhr

Senioren

Di. 19:00 – 20:00 Uhr

Brigitte Hubbuch

Eltern-Kind-Turnen

Die Turngruppe des Eltern-Kind-Turnens (bis 4 Jahre) wird am Freitagnachmittag stattfinden. Aufgrund der großen Nachfrage werden die Hallenzeiten derzeit geklärt. Weitere Informationen entnehmen Sie dann bitte wieder dem Gemeindeblatt.

Rückenschule

Die Rückenschule wird vermutlich am 20.09.2021 starten. Bei Interesse können Sie sich gerne schon jetzt bei Silke Biselli-Jäger melden.

Tel: 0173 4909324



Schwäbischer
Albverein

OG Leibertingen

Auftaktwanderung 2021 am Sonntag, 25.07.2021

Am Sonntag, 25.07.2021 wollen wir gemeinsam zu unserer ersten Wanderung 2021 starten.

Bitte beachtet, dass sich Termin und Wanderroute zunächst noch nicht nach dem Jahresprogramm 2021 richtet.

Details werden zeitnah auf unserer Homepage und im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf den verspäteten Start in unser Wanderjahr 2021.



Stadt Meßkirch

Von 1. bis 4. Juli Probefahrten auf der Ablachtalbahn Stockach – Meßkirch – Mengen

Die Ablachtalbahn Stockach - Sauldorf – Meßkirch – Mengen nimmt den durchgehenden Zugverkehr demnächst wieder auf. Immer sonntags und feiertags fahren dann dort Ausflugszüge. Ab 1. Juli bis 4. Juli fahren Probezüge zum Test der Technik und zur Schulung der Lokführer.

Nachdem der Schienenstrang der Ablachtalbahn zwischen Sauldorf und Stockach jahrelang vor sich hin rostete, fahren dort erstmals wieder Züge. Auch auf der übrigen Strecke sind Züge an Wochenenden dann eine neue Erscheinung. „Gefahren wird mit bis zu 60 km/h Höchstgeschwindigkeit“, sagt Meßkirchs Eisenbahnbetriebsleiter Frank von Meißner.

Viele Bahnübergänge besitzen keine Lichtzeichen-Anlagen oder Schranken. Dort machen sich die Züge durch Pfeifsignale aufmerksam. Einige Bahnübergänge haben rote Blinklichter. Sobald diese blinken, kommt ein Zug. Straßenverkehrsteilnehmer sollten also besonders umsichtig die Bahnübergänge passieren und auf den neuen Zugverkehr achten.

Die Arbeiten an der Wiederinbetriebnahme der Bahnübergangs-Blinklichtanlagen sind noch nicht abgeschlossen. Dort sichern dann zum Teil Zugbegleiter mit Warnfahnen den Straßenverkehr ab.

Die Probezüge ab 1. Juli bringen die modernen beige-roten Regio-Shuttles mit Niederflureinstieg, Klimaanlage und Fahrradabteilen auf die Strecke: „Wir bieten damit einen Vorgeschmack, wenn dann ab voraussichtlich Mitte/Ende Juli endlich Ausflugszüge unter dem Motto „Mit dem Biber durch drei Ländle“ fahren werden“, so von Meißner. Die Ausflugszüge auf der landschaftlich reizvollen Ablachtalbahn werden dabei in Stockach, Sauldorf, Meßkirch, Menningen und Mengen halten.

Infos und Ansprechpartner zur Ablachtalbahn gibt es unter www.messkirch.de/Ablachtalbahn

Infos und Fahrpläne zu den Ausflugszügen Stockach – Meßkirch – Mengen gibt es unter www.biberbahn.de

Herausgeber: Stadt Meßkirch, Eisenbahninfrastrukturunternehmen Ablachtalbahn, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch

Web: www.messkirch.de/Ablachtalbahn

Rückfragen: Dipl.-Kfm. (t.o.) Frank von Meißner (Eisenbahnbetriebsleiter)

E-Mail: ablachtalbahn@besser-bahn.de



Landkreis

Sigmaringen

Landratsamt

Sigmaringen

Feldtag auf dem Versuchsfeld Oberland

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Sigmaringen veranstaltet auch dieses Jahr wieder zusammen mit namhaften Pflanzenschutzfirmen den Versuchsfeldtag auf dem Zentralen Versuchsfeld Oberland in Krauchenwies. Führungen durch die Sorten- und Pflanzenschutzversuche finden statt am Mittwoch, den 30.06.2021 und am Donnerstag, den 01.07.2021 jeweils um 10:00 Uhr bzw. 18:00 Uhr.

Die Corona-Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Es gibt keine Bewirtung. Die Rundgänge erfolgen in Kleingruppen. Deshalb ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine vorherige Anmeldung unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme.

Anmeldungen sind bis einschließlich 28.06.2021

möglich unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen. Fragen zur Anmeldung werden unter 07571/102-8623 beantwortet. Die Rundgänge können als zweistündige Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildung anerkannt werden. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe von Adresse und Geburtsdatum notwendig. Interessierte Landwirte, Berater und Verbraucher sind herzlich eingeladen. Das Versuchsfeld liegt an der Bundesstraße 311 zwischen Krauchenwies und Rulfingen vor der Abfahrt nach Ostrach auf der linken Seite.

Die unterhalb des Betriebs von Manfred Missel in Sigmaringen-Laiz befindlichen Industrieversuche zu Herbiziden in Getreide und Fungiziden in Wintergerste sind ausgeschildert und können in eigener Regie besichtigt werden. Der kleine Feldtag findet dieses Jahr nicht statt.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382

anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383

uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

(Galater 6,2)

Sonntag, 27. Juni 2021 (4. Sonntag nach Trinitatis-Dreieinigkeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Anja Kunkel)

Wir freuen uns, in der Heilandskirche wieder Gottesdienst zu feiern.

Bitte denken Sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen.

Es besteht keine Testpflicht.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.ev.kirche-messkirch.de. Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin



Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Ätherische Öle für unsere Tiere. Freitag, 2. Juli, 15 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 29.06.*)

Workshop rund um die Bedürfnisse unserer Tiere, damit wir sie auf die bestmögliche natürliche Art und Weise unterstützen können. Einfache und sichere Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Bei diesem Workshop werden Anti-Fliegenspray, Zeckenabwehr, Wundsalbe und Pfotenpflegespray hergestellt. Bitte Schraubgläser mitbringen. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Bettina Schönwälder, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 20,- € inkl. Skript und Material; Anmeldung bis 29. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen ob Eck. „Was blüht denn da?“ Samstag, 3. Juli, 10 bis 12:30 Uhr (*Anmeldung bis 30.06.*)

Auf unserem Kräuterspaziergang entlang von Waldrand und Wiese entdecken wir viele farbenfrohe blühende Pflanzen, die wir zuhause zu Blütenbutter, Blütenzucker, Sirup oder leckeren Aufstrichen weiterverarbeiten können. Während des Spaziergangs besteht die Möglichkeit, einen Blüten-Kräuter-Essig anzusetzen. Bitte mitbringen: leere, möglichst dekorative Flasche (200-500 ml), Sammelkörbchen. Treffpunkt: Parkplatz Ski- und Wanderhütte des Albvereins Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 12,- € inkl. Handout und Rezepten; Anmeldung bis 30. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Mit der Natur in Resonanz gehen. Samstag, 3. Juli, 14:30 Uhr (*Anmeldung bis 30.06.*)

Eine kleine Rundwanderung im Wald auf ebenem Gelände. Unterwegs genießen die Teilnehmenden Atem- und Achtsamkeitsübungen, Momente der Stille, erspüren die Rückbindung zur Erde und den vier Elementen. Sie erfahren mit allen Sinnen von den Geheimnissen, die unser aller Ursprung für uns bereithält: Die Natur. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung:

Annette Koch-Vossler, Sozialpädagogin und Naturcoach; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 30. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Erlebnisführung Donauversickerung – Mit der Druidin unterwegs. Samstag, 3. Juli, 11 bis 12:30 Uhr

Eintauchen in die faszinierende Welt der Kelten. Druidin Dagita nimmt die Teilnehmenden mit auf eine Reise zu mystischem Gedankengut. Sie lassen sich faszinieren von naturspirituellen Zusammenhängen, geologischen Gegebenheiten, geschichtlichen Ereignissen, Mythen und Sagen. Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden in eine Richtung. Treffpunkt: Nina's Ess Art in Immendingen; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Immendingen. Faszination Vulkanberg Höwenegg. Sonntag, 4. Juli, 10:30 bis 12 Uhr.

Erlebnisführung „Zeitreise am Höwenegg“. Die abwechslungsreiche Vergangenheit des Vulkanberges ist sowohl geologisch wie geschichtlich voller dynamischer Wechsel und Extreme. Die Zeitreise führt von der Entstehung des Höwenegg zum Mittelalter und den beiden Burgen bis hin zum Basaltabbau und den Fossilienfunden. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Obernheim. Wo Hexen sich treffen und tanzen. Sonntag, 4. Juli, 13 Uhr

Auf befestigten Wegen führt die Wanderung durch offene Landschaft und auf einem Waldweg. Die gute Weitsicht gewährt einen herrlichen Rundblick über die markante Hochebene zur Bergregion am Albtrauf und auch zum sagenhaften Hexen- oder Burgbühl, den Ort der Zusammenkunft von Hexen und Unholden. Sagen aus dem 16. Jh. ranken sich um Obernheim. Vom dünnen Bäumlein, unter dem die Hexen ihre Tänze und Teufelsspiele trieben. Eine sieben-eckige Bank symbolisiert eine Aussage, aus jahrhundertalten Hinweisen, wonach sich dort die Hexen aus allen „sieben Winden“ getroffen haben. Archäologische Funde lassen eine vorgeschichtliche Hörensiedlung vermuten. Dauer 3-4 Stunden, geeignet für Familien mit Kinderwagen. Anmeldung und Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Tel. 0172 7348307.

Bingen. Kraftplätze in der Natur. Sonntag, 4. Juli

Eine meditative Frühwanderung im Bittelschießer Täle. Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Karl-Peter Neusch, Tel. 07573/1830, kpp-neusch@t-online.de.

Immendingen. Waldbaden mit Waldmeditation. Mittwoch, 7. Juli, 19 bis 20:30 Uhr

Vulkanberg Höwenegg. Weg von Stress hin zur Ruhe. Achtsamkeitsübungen und Abendmeditation mit Anleitung von Druidin Dagita am ruhenden Höwenegg. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Gartenvögel aus Holz. Samstag, 10. Juli, 14 bis ca. 17 Uhr (*Anmeldung bis 02.07.*)

Die Teilnehmenden lassen sich von der unterschiedlichen Form und Beschaffenheit verschiedener Holzäste begeistern und inspirieren. Sie bearbeiten sie mit unterschiedlichem einfachem Werkzeug, fügen sie neu zusammen und kreieren ihre eigene Vogelwelt. Jeder Vogel wird so zu einem einzigartigen Hingucker in unserem Garten. Gerne können verschiedene Fundstücke von Ästen mitgebracht werden. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Leitung: Edeltraud Snackers; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 20,- € inkl. Material; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturpädagogikseminar „Die Welt der Schmetterlinge“ aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese“ Montag, 26. Juli, 9:30 bis 16:30 Uhr (*Anmeldung bis 05.07.*)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Im Sommer krabbelt, zirpt und summt es und Schmetterlinge gaukeln über die Wiese. Wir lernen sie in ihrer Vielfalt kennen und staunen über die wundersame Welt der Raupen und Puppen. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: 80,- €; Anmeldung bis 5. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Blumenwiesen hautnah erleben
Heuwiesen-Labyrinth in Dietfurt noch wenige Tage begehbar

Bunte Blütenpracht, zirpende Grillen, flatternde Schmetterlinge – Heuwiesen sind nicht nur wertvolle Lebensräume, sondern auch für uns Menschen etwas ganz Besonderes. Seit Mitte Mai kann man eine Blumenwiese in Dietfurt auf außergewöhnliche Art und Weise erleben: in einem Heuwiesen-Labyrinth. Mitten durch eine Heuwiese führt ein verschlungener Pfad, der interessante Einblicke in den Lebensraum Wiese ermöglicht. Dabei werden nicht nur die schönsten Wiesenblumen vorgestellt, sondern auch spannende Infos rund um das Thema Wiese und deren Bewohner angeboten. Angelegt wurde das Heuwiesen-Labyrinth vom Naturschutzzentrum Obere Donau gemeinsam mit Wiesenbewirtschafter Bernd Sax vom Hof Hafersack. „Wenn wir wollen, dass auf Wiesen Rücksicht genommen wird, müssen wir Besuchern auch zeigen, was eine Wiese so besonders

macht. Nur dann kann man auch nachvollziehen, warum Wiesen ansonsten nicht betreten werden dürfen“ so Markus Ellinger, Ranger am Naturschutzzentrum. Natürlich sehen Wiesen für Picknickende oder Sonnenbadende einladend aus, das sorgt aber nicht nur für eine Störung der tierischen Wiesenbewohner, sondern auch für weitere Probleme. Dort, wo Wiesen betreten werden, liegt das Gras und lässt sich nicht mehr mähen. Hierunter haben besonders die bewirtschaftenden Landwirte zu leiden, welche für den dauerhaften Erhalt von Wiesen aber unverzichtbar sind. Landwirt Bernd Sax nutzt die Wiese in Dietfurt extensiv und mäht nur zwei Mal im Jahr. „So wird nicht nur eine bunte Blumenwiese erhalten, sondern am Ende auch Heu in bester Qualität erzeugt“, so Sax. „Wir versuchen bei der Bewirtschaftung unserer Flächen zu zeigen, dass Landwirtschaft und Naturschutz auch zusammenarbeiten können.“

Wer das Heuwiesen-Labyrinth erkunden möchte, hat nicht mehr allzu lange Zeit: bis 27. Juni ist das Heuwiesen-Labyrinth in Dietfurt sicher begehbar - danach wird je nach Witterung gemäht und Heu gemacht. Die Wiese liegt direkt an der Donau oberhalb der Brücke in Dietfurt und ist vom Wanderparkplatz aus in wenigen Schritten erreichbar. Wer sich dem Thema Pflanzenvielfalt nicht nur auf der Wiese, sondern auch kulinarisch nähern will, findet am Gasthaus Mühle in Dietfurt eine passende Einkehrmöglichkeit. Dort lässt sich der Ausflug mit dem Genuss eines Wildkräutersalats abrunden.



Freilichtmuseum

Neuhausen ob Eck

Buntes Treiben auf der Wiese

Es gibt viel zu entdecken im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Überall summt und brummt es im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck: Denn in der Natur gibt es viel zu entdecken, wenn man genau hinschaut. Kräuter- und Bauernhofpädagogin Christiane Denzel zeigt Groß und Klein am Sonntag, 27. Juni 2021 ab 14.00 Uhr, was um uns herum alles fliegt, krabbelt und blüht. Und um 16.30 Uhr gibt es dann ein spannendes Handpuppentheater. Es handelt sich hier um ein offenes Angebot, eine Voranmeldung ist also nicht nötig.

Aus dem Leben eines Dorfschulmeisters und Einblicke in die Gesundheitsversorgung früher

Wie war das Lehrerleben früher auf dem Dorf? Wie lief der Unterricht ab, wenn die Schüler auf den Feldern mitarbeiten müssen? Solche und noch viele weitere Fragen beantwortet der Dorfschulmeister am Donnerstag, 24. Juni 2021 ab 15.00 Uhr. In dieser offenen Führung für alle berichtet der Lehrer aus seinem Alltag im Schul- und Rathaus.

Am Sonntagmorgen, 27. Juni 2021, ab 10.30 Uhr, geht es um das Thema Gesundheit früher. Schwangerschaft und Geburt, Krankheit und Hygiene, Leben, Sterben und Tod im alten Dorf sind die Themen dieser Zeitreise. Ob Kindersterblichkeit, Seuchen und

Epidemien, ob Heilkräuter oder medizinische Hilfsmittel im Hebammenkoffer, bei dieser Schwerpunktführung dürfen die Besucherinnen und Besucher nicht zimperlich sein.

Beide Führungen sind offen für alle, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erforderlich.

Du spinnst doch!

Vom Schaf bis zum Pulli geht die Wolle einen weiten Weg – auch durch die Hände einer Spinnerin. Am Samstag, 26. Juni 2021, wird im Museum zwischen 10.00 und 16.00 Uhr gesponnen, kardiert, verzwirrt und gehaspelt. Museumsmitarbeiterin Biggi Hunger erläutert in diesem Kurs zudem viel über das Urmaterial, das gerne auch selbst mitgebracht werden kann. Mitzubringen ist witterungspassende Kleidung und ein langer Geduldssaden. Spinnräder sind schon da, dürfen aber auch mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr liegt, inklusive Material und Eintritt, bei 40,00 Euro. Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erforderlich.



Bundesfinanzministerium schafft Einkommenssteuerpflicht für Photovoltaikanlagen bis 10 kWp ab

Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben möchte alle Eigentümer von Solarstromanlagen informieren, dass laut dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums von Anfang Juni 2021 sich künftig Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Anlagengröße bis zu 10 kWp von der Einkommensteuer befreien lassen können. Damit kommt das Ministerium einer Initiative des Landes Baden-Württemberg aus dem vergangenen Oktober nach, die steuerliche Behandlung kleinerer Photovoltaikanlagen im Einkommensteuergesetz zu vereinfachen.

Die Regelung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kWp, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z. B. Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden.

Bei den aufgeführten Photovoltaikanlagen ist auf schriftlichen Antrag der steuerpflichtigen Person aus Vereinfachungsgründen ohne weitere Prüfung in allen offenen Veranlagungszeiträumen zu unterstellen, dass diese nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden. Bei ihnen liegt grundsätzlich eine steuerlich unbeachtliche Liebhaberei vor. Der Antrag wirkt auch für die Folgejahre.

Steuerpflichtige müssen in diesen Fällen künftig keine Einnahmen-Überschuss-Rechnung für die Einnahmen aus dem Stromverkauf mehr machen. Einnahmen aus dem Verkauf des Stroms, zum Beispiel

aus der EEG-Einspeisevergütung, werden in der Einkommensteuer damit nicht mehr berücksichtigt. Die Regelung gilt auch rückwirkend für noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Steuerjahre.

Hinweis: Es handelt sich ausdrücklich um ein „Wahlrecht“. Wer beispielsweise durch Abschreibungsmöglichkeiten Steuervorteile nutzen will, kann dem Ministerium zufolge weiterhin eine Gewinnerzielungsabsicht im Einzelfall nachweisen.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums regelt ausschließlich die ertragssteuerliche Behandlung der Photovoltaikanlage, nicht jedoch die Umsatzsteuer. Wie bisher können Anlagenbetreiber zur Regelbesteuerung optieren um den Kaufpreis der Anlage durch die Rückerstattung der Umsatzsteuer zu reduzieren. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit die Kleinunternehmerregelung zu wählen, in dem Fall jedoch ohne den Vorteil der Umsatzsteuer-Rückvergütung.

Für Detailinformationen wenden Sie sich am besten an einen Steuerberater.

Das Schreiben kann unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommenssteuer/2021-06-02-gewinnerzielungsabsicht-bei-kleinen-photovoltaikanlagen-und-vergleichbaren-blockheizkraftwerken.html

heruntergeladen werden

Weitere Informationen zur Photovoltaik finden Sie auf der Internetseite des PV-Netzwerks Baden-Württemberg unter: www.photovoltaiik-bw.de oder beim Photovoltaiknetzwerk Bodensee-Oberschwaben, Energieagentur Ravensburg gGmbH, Tel.: 0751 764 70 70, Mail: info@energieagentur-ravensburg.de



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Corona-Teststelle in Sigmaringen stellt Betrieb ein

Die Corona-Abstrichstelle in der Binger Straße 28 in Sigmaringen geht in den Stand-by-Modus. Letzter Betriebstag wird Mittwoch, 30. Juni 2021 sein.

Die KVBW reagiert damit auf die aktuell niedrige Inanspruchnahme der Abstrichstelle. „Wir gehen in den Stand-by-Modus und werden uns aber jederzeit wieder um die Wiederaufnahme des Betriebs kümmern“, erklärt Dr. Stefanie Ullrich-Colaiacomo, KVBW-Pandemiebeauftragte im Landkreis Sigmaringen.

Für Patient*innen mit Covid-Symptomen oder nach einem positiven Schnelltest stehen die Hausärzt*innen und die Corona-Schwerpunktpraxen in der Region für den notwendigen PCR-Test zur Verfügung. Eine Übersicht zu den verschiedenen Anlaufstellen ist auf der Homepage der KVBW unter <https://coronakarte.kvbawue.de> zu finden.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstellige Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteeinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der

Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.

Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden – Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO₂ ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netze-bw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter meine.netze-bw.de einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zähler-

stand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

- per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder
- per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800 3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand beithalten.

Alle Netzkund*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.



Graue Energie: Ein guter Grund für die energetische Sanierung

Energetische Sanierungsmaßnahmen vermeiden deutlich mehr Treibhausgase, als sie verursachen

Zukunft Altbau veröffentlicht neues Merkblatt

Ein energetisch unsanierter Altbau in Kombination mit einer fossilen Heizung gehört zu den großen Klimasünden, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer begehen können. Doch sparen Dämmmaterialien, Wärmeschutzfenster und neue Heizungen mehr Energie und Treibhausgase ein, als zu ihrer Herstellung erforderlich ist? Die Antwort ist eindeutig und lautet: Ja. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Energie, die in diesen Baumaterialien steckt, kurz „graue“ Energie, durch den geringeren Energieverbrauch im sanierten Haus bereits nach wenigen Monaten bis maximal zwei Jahren wieder ausgeglichen ist. Ab diesem Moment wird effektiv Energie eingespart – und zwar meist für Jahrzehnte. Diese und weitere Informationen zur grauen Energie im Gebäudebereich beinhaltet ein neues Merkblatt von Zukunft Altbau. Es richtet sich sowohl an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als auch an Energieberaterinnen und Energieberater und ist online auf www.zukunftaltbau.de/material kostenfrei abrufbar.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die „graue“ Energie in Gebäuden ist die Energiemenge, die für Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe sowie für die Errichtung des Gebäudes anfällt. Daneben gibt es den laufenden Energieverbrauch der Bewohner für Heizung, Warmwasser und Haushaltsgeräte. „Bei unsanierten oder teilweise sanierten Wohngebäuden ist der Anteil des laufenden Energieverbrauchs deutlich größer als die graue Energie, die in den Baustoffen steckt“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Wird nun saniert, entsteht durch die verwendeten Materialien zwar Energieaufwand, also graue Energie. Die Abnahme beim Energieverbrauch im Betrieb ist aber immer erheblich größer – auch bei sehr hohen Dämmstoffstärken.“

Die Ökobilanz von Sanierungen ist gut, zeigen Studien

Die Dämmung spielt bei der Frage, wie viel Energie eingespart werden kann, eine Hauptrolle. Auch ihre Klimabilanz ist über die Lebensdauer betrachtet gut: Dämmstoffe für Fassade, Kellerdecke und Dach vermeiden ein Mehrfaches an Energie und Treibhausgasemissionen, als ihre Herstellung erfordert, haben verschiedene Untersuchungen in den vergangenen Jahren gezeigt.

Dies gilt auch für konventionelle Dämmstoffe, so eine im vergangenen Jahr erschienene Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu). „Im Schnitt vergeht nur gut ein Jahr, bis sich die konventionelle Dämmung eines sanierten Altbaus energetisch amortisiert hat. Das haben wir anhand eines auf KfW-Effizienzhaus-Standard 55 sanierten Beispielhauses ermittelt“, sagt Florian Knappe vom ifeu. Danach ist die Dämmung meist noch 40 Jahre oder mehr intakt und spart weiter Heizenergie ein.

Das „Merkblatt: Graue Energie“ zeigt, dass sich deutlich ambitioniertere Dämmstandards, als der Gesetzgeber fordert, auch für das Klima lohnen: Richtig ist, dass die ersten zehn Zentimeter Dämmung am meisten Heizenergie einsparen. Aber auch bei dickeren Dämmstärken über 30 Zentimeter ist der Einspareffekt des zusätzlichen Materials größer als die im Dämmstoff steckende graue Energie.

Was ist besser: Sanieren oder abreißen und neu bauen?

Bei der Abwägung, ob ein altes Haus saniert und weiter genutzt oder abgerissen und neu gebaut werden sollte, ist es hingegen wichtig, auf die graue Energie zu achten, die im Rohbau des Hauses steckt. Mit Blick auf die Energiebilanz ist oftmals die Sanierung die bessere Lösung. Zur Erstellung eines bezugsfähigen Neubaus wird deutlich mehr graue Energie benötigt wie bei einer Sanierung – vor allem bei Massivbauweise mit Keller. Insgesamt ist die Energiebilanz gut sanierter Gebäude im Vergleich zu Neubauten daher meist besser – vor allem, wenn die Neubauten keinen deutlich über das gesetzliche Niveau hinausgehenden Energiestandard aufweisen und mit viel Zement und Stahl errichtet werden.

Grundsätzlich gilt: Je energieintensiver ein Baustoff bei seiner Herstellung erhitzt, gebrannt oder aufbereitet werden muss, desto höher ist die darin enthaltene

graue Energie. Die Verwendung von nachwachsenden Baumaterialien wie Holz, eine Dämmung etwa aus Zellulose oder Recyclingstoffen, reduziert den Anteil grauer Energie – ein nicht-unterkellertes Passivhaus-Neubau aus Holz wird deshalb am Ende klimafreundlicher sein als ein energetisch nur mäßig saniertes Haus. Auch die Transportwege vor allem von schweren Baustoffen können die Ökobilanz des Gebäudes negativ beeinflussen.

Fazit: „Betrachtet man sowohl graue Energie als auch Betriebsenergie, schneidet die Sanierung oftmals besser ab als der Neubau“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Die energetisch schlechteste Option ist hingegen nichts zu tun und alte Wohngebäude mit ihrer verheerenden Betriebsenergiebilanz noch weitere Jahre unsaniert zu nutzen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



WIR VERSCHENKEN

Wir räumen aus und verschenken Möbel und Einrichtungsgegenstände wie z.B. Schlafzimmerschrank, Couchtisch, Fernsehschrank, elektrische Kleingeräte, Fahrradergometer u.a.

Abzuholen am Freitag, 25.06.2021 und Samstag, 26.06.2021 in Leibertingen, Zimmernstr. 28.

Immobilienfinanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.



Helmut Rieger



Armin Beck

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter
Telefon: 07552 263-333

inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Zerspanungsmechaniker Drehen (m/w/d)

(abgeschlossene Ausbildung mit Berufserfahrung erforderlich, Kleinserienfertigung, Programmierkenntnisse Fanuc Steuerung wünschenswert).

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an

Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim oder per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de